

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 29. November 2010

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen
Zeit 20.00 Uhr



Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Schweizer Beat
Sekretärin: Gemeindeschreiberin Marlis Spycher
Anwesende Stimmberechtigte: 46
Stimmbeteiligung: 4.75 % (von 968)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger vom 28. Oktober und 4. November 2010

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes im Anhang I, Art. 1 und 2 vom 15.6.2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 1 und 2 des Anhanges I zum OgR sowie Art. 49 a GG.

Stimmzähler: Marthaler Peter und Nadig George
Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht Stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeschreiberin, Bösinggen

Presse: Anzeiger von Kerzers, Frau Sixt

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 31. Mai 2010 wurde durch den Gemeinderat gemäss Anhang I des OgR, Art. 17 am 19. August 2010 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Personalreglement, Teilrevision, Anpassung der Behördenentschädigungen

Gemeindepräsident Schweizer informiert die Anwesenden, dass die Entschädigungen der Behörden der Gemeinde Ferenbalm

- seit mehreren Jahren (1985 bzw. 1991) nicht mehr der Teuerung angepasst worden sind
- in der Beurteilung mit gleich oder ähnlich einzustufenden Gemeinden stark im Hintertreffen sind (ein gewisser Basiseffekt)
- keine Abgeltung der allgemeinen Unkosten in Form von Pauschalspesen enthalten.



Die Aufgaben und die damit verbundenen Anforderungen an die Behörden haben sich im Vergleich zu früher stark verändert und damit auch die zeitliche Belastung. Die Behördentätigkeit hat sich – insbesondere für die Gemeinde-Exekutive – von einer vorwiegenden Teilnahme an Sitzungen hin zu Führungs-, Team- und Konzept-Arbeit verlagert. Zudem müssen auch immer mehr Problemlösungen in Kooperation mit gemeindeexternen Partnern gefunden werden.

Nach einem Vergleich mit früheren Jahren ergibt sich für die „Funktion Gemeinderat“ ein Beschäftigungsgrad von 10 – 15% (entspricht 4 – 6 Stunden pro Woche). Die Funktion des Gemeindepräsidiums entspricht einem Beschäftigungsgrad von 20 – 25% (ca. 8 – 10 Stunden/Woche).

Mit den aktuellen pauschalen Entschädigungen von Fr. 1'000.— für GR und Fr. 5'000.— für GP ergibt sich ein errechneter Stundenansatz von rund Fr. 5.— bzw. Fr. 10.—. Demgegenüber wird eine allgemeine Mitarbeit in der Gemeinde (Entsorgung, Strassen usw.) heute mit Fr. 26.— pro Stunde entschädigt.

Davon ausgehend, dass für die Behörden-Entschädigung ein Stundenansatz von Fr. 30.— angemessen sei (für Gemeinderat und Gemeindepräsidium gleicher Ansatz) und unter Berücksichtigung der ermittelten Beschäftigungsgrade wird neu per 1.1.2011 die folgende pauschale Vergütung (neu auch für die Abgeltung von Pauschalspesen) vorgeschlagen:

- Fr. 3'000.— für die Funktion Gemeinderat (zuzüglich Sitzungsgeld)
- Fr. 4'000.— für die Funktion Vizepräsidium (zuzüglich Sitzungsgeld)
- Fr. 9'000.— für die Funktion Gemeindepräsidium (zuzüglich Sitzungsgeld)

Damit ergibt sich eine Gesamtentschädigung im Betrag von ungefähr Fr. 6'000.— für GR und Fr. 12'000.— für GP (Sitzungsgelder sind variabel).

In Abstimmung mit der Erhöhung bei der Gemeinde-Exekutive soll auch die Entschädigung der zwei Kommissionspräsidien - PKK und BWK - auf Fr. 2'000.— angepasst werden.

Zudem ist für sämtliche Funktionsträger der Gemeinde die Erhöhung des Sitzungsgeldes von bisher Fr. 50.— auf Fr. 70.— sowie des Taggeldes von bisher Fr. 120.— auf Fr. 140.— vorgesehen.

Zusätzlich erfolgen mit der Revision noch einzelne formelle Korrekturen in verschiedenen Artikeln und im Anhang I.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der vorliegenden Teilrevision des Personalreglementes, mit den Aenderungen betreffend die Artikel 9, 15, 20 a (neu), Art. 22 und im Anhang I (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen) ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Reglementsänderungen sind auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Die anwesenden Parteienvertreter stufen die geplanten Erhöhungen der Entschädigungen für die Behörden als moderat ein und unterstützen die Vorlage zur Annahme.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Voranschlag 2011; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Der **Voranschlag 2011** basiert auf dem unveränderten Steuersatz von 1.7 Einheiten und rechnet bei

	Franken
Gesamtaufwendungen	3'576'900
Gesamterträgen	3'484'700
mit einem Aufwandüberschuss von	92'200



Damit ist der Gemeinderat gegenüber dem **Finanzplan 2010 – 2014** grundsätzlich auf Kurs. Das voraussichtliche Defizit kann mit dem Eigenkapital, das per 31.12.2009 mit Fr. 1'018'000.— ausgewiesen ist, gedeckt werden.

Minimale Zielsetzung des Gemeinderates ist nach wie vor ein Eigenkapital von 5 – 6 Steuerzehntel, was ca. Fr. 700'000.— entspricht. Das Investitionsvolumen im Finanzplan beträgt neu jährlich ca. Fr. 160'000.—.

In Anbetracht des guten Rechnungsabschlusses 2009 mit einem Ertragsüberschuss von über Fr. 200'000.— sowie des erwirtschafteten Eigenkapitals will der Gemeinderat im Jahre 2011 Kleininvestitionen von insgesamt Fr. 60'000.— direkt der Laufenden Rechnung belasten. Positiver Nebeneffekt sind dabei die damit verbundenen reduzierte Folgebetriebskosten (z.B. keine Abschreibungen etc.).

Gemeindepräsident Schweizer informiert detailliert über die grösseren Ausgabenposten in allen Funktionen. Neben der Teuerung sind im speziellen der Ersatz der Clients in der Gemeindeverwaltung mit Fr. 15'000.—, die Sanierung des Turnhallendaches mit Fr. 30'000.—, die Erhöhung des Beitrags an den öffentlichen Verkehr um Fr. 19'800.—, eine Kleininvestitionen von Fr. 10'000 für einen Fussweg und der Rückgang des Kantonsbeitrags an die Gemeindestrassen von Fr. 19'100.— erwähnt.

Eine grössere Unsicherheit ergibt sich bei der Steuerprognose infolge Steuergesetzrevision. Dem Grundsatz „vorsichtig optimistisch“ folgend, rechnet das Budget 2011 mit einer Zunahme der Einkommenssteuern gegenüber dem Budget 2010 von 0.5% und einer Abnahme gegenüber der Rechnung 2009 von 4.5%.

Die **Investitionsrechnung** 2011 sieht bei Ausgaben von Fr. 266'000.— und Einnahmen von Fr. 20'000.— Nettoinvestitionen von Fr. 246'000.— vor. Die grössten geplanten Ausgaben sind für den Feinbelageinbau auf Gemeindestrassen (Fr. 50'000.—), die Abklärungen/Planungen für einen Veloweg von Gümmenen nach Laupen (Fr. 30'000.—), für Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf Gemeindestrassen (Fr. 30'000.—), den Ersatz des veralteten Gemeindefahrzeugs (Fr. 60'000.—) und für einen Anteil an die generelle Entwässerungsplanung (GEP) (Fr. 36'000.—).

Antrag des Gemeinderates:

1. Festsetzung der Steueranlage auf 1.70 Einheiten (wie bisher)
2. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 ‰ vom amtlichen Wert (wie bisher)
3. Festsetzung der Hundetaxe auf Fr. 40.— für ein Tier und Fr. 60.— je weiteres Tier pro Haushaltung (wie bisher)
4. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2011, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 92'200.—

Alle Parteienvertreter der SP, SVP und FDP befürworten die Steueranlagen und die Budgetvorlage 2011.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Reglement über die Verwendung des Vermögens aus der Erbschaft Schlub, ersatzlose Aufhebung

Am 23. Mai 1986 hat die Gemeindeversammlung für die Verwendung des erhaltenen Vermögens aus der Erbschaft Willy Schlub, verstorben am 24.10.1983, ein Reglement erlassen.

Das Vermögen wurde zweckbestimmt verwendet und ist seit einiger Zeit aufgebraucht. Nach Art. 46 der Kantonalen Gemeindeverordnung ist ein Reglement durch dasjenige Organ aufzuheben, das auch für die Anordnung verantwortlich zeichnete.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Das Reglement über die Verwendung des Vermögens aus der Erbschaft von Willy Schlub ist per 31. Dezember 2010 ersatzlos aufzuheben.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



4 a) Steuerreglement vom 20.03.1920, Ersatzlose Aufhebung

Nach dem Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 waren die gemeindeinternen Zuständigkeiten im Steuerreglement der Gemeinde zu regeln. Nebst den Zuständigkeitsregelungen beinhaltete das Steuerreglement auch viele Wiederholungen und Verweise auf das kantonale Gesetz, welches per Ende 2000 ausser Kraft getreten ist.

Seit dem 1.1.2001 ist das total revidierte Steuergesetz (StG) in Kraft und regelt, ausser den fakultativen Gemeindesteuern, sämtliche Belange im Steuerwesen. Die bisherigen Steuerreglemente der Gemeinden sind demzufolge nicht mehr notwendig und können ohne Ersatz aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Steuerreglement vom 20. März 1920 ist per 31. Dezember 2010 ersatzlos aufzuheben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4 b) Liegenschaftssteuerreglement; Neuerlass

Nach dem alten Steuergesetz gehörte die Liegenschaftssteuer zu den ordentlichen Gemeindesteuern. Im neuen, total revidierten Steuergesetz, Inkraftsetzung 1.1.2001, wurde sie den fakultativen Gemeindesteuern zugeordnet. Dies verlangt nun von den Gemeinden für die Erhebung der Liegenschaftssteuer eine eigene Rechtsgrundlage (Art. 258 ff StG) resp. ein spezielles Reglement.

Die Liegenschaftssteuer wird auf den amtlichen Werten erhoben (nach kantonalem Recht höchstens 1,5‰). Der jeweils gültige Satz der Liegenschaftssteuer wird jährlich durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung festgelegt. In Ferienbalm liegt dieser Wert seit mehreren Jahren bei 1,0‰.

Mit der Schaffung eines Liegenschaftssteuerreglementes wurde auch eine Ergänzung im Organisationsreglement notwendig, die wie folgt lautet:

Art 29 b) den Voranschlag der laufenden Rechnung, die Gemeindesteueranlage und **der Satz der fakultativen Gemeindesteuer**

Vorschriftsgemäss wurde diese Ergänzung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf die Genehmigungsfähigkeit hin vorgeprüft.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Ergänzung in Art. 29 b im Organisationsreglement ist gemäss Vorlage zuzustimmen.

2. Das Liegenschaftssteuerreglement ist zu genehmigen und auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



5. Reglement über das Mietamt der Gemeinde Ferenbalm, ersatzlose Aufhebung

Auf den 1. Januar 2011 wird im Kanton Bern die Justizreform umgesetzt. Diese Reform der Gerichtsbarkeit musste der Kanton initiieren, um die Vorgaben des Bundes umzusetzen, welche dieser in seinen neuen Prozessgesetzen vorsieht.

Per Ende dieses Jahres werden damit die Mietämter in ihrer heutigen Form aufhören zu existieren. Deren Aufgaben werden die neuen Schlichtungsbehörden übernehmen, welche den Regionalgerichten angegliedert sind.

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Reglement über das Mietamt der Gemeinde Ferenbalm vom 9. September 1991 ist per 31. Dezember 2010 ersatzlos aufzuheben.
2. Im Personalreglement vom 11.12.2006, Anhang I, ist die Mietamtsentschädigung, ersatzlos zu streichen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Abwasserverband Region Kerzers; Genehmigung der revidierten Statuten

Gemeinderat Alexander Remund informiert die Anwesenden ausführlich über die Gründe der Statutenrevision und der Überarbeitung des Betriebs- und Investitionskostenverteilers.

Die Gemeinden Kerzers, Ried, Ulmiz, Lurtigen, Gempenach, Fräschels, Gurbrü, Ferenbalm und Golaten bilden einen Gemeindeverband zum Zweck des Transports und der Reinigung von Abwässern aus dem gemeinsamen Verbandsgebiet.

Die aktuell gültigen Statuten sind vom 15. April 1999 und müssen aufgrund der am 1. Oktober 2006 in Kraft getretenen Änderungen des Gemeindegesetzes vom Kanton Freiburg in sämtlichen Belangen den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes angepasst werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Änderung der Stimmrechte der Delegierten (Ferenbalm: bisher 3, neu 2 Delegierte)
- Externe Revisionsstelle (bisher kein professionelles Büro)
- Fakultatives und obligatorisches Referendum (Anpassungen der finanzielle Befugnisse)

Integraler Bestandteil der Statuten sind der neue Betriebs- und der Investitionskostenverteiler. Die laufenden Betriebskosten werden mit dem neuen Betriebskostenverteiler nach dem Verursacherprinzip proportional zur Fracht und zur Abwassermenge auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Dem Anteil Fremdwasser soll besondere Beachtung geschenkt werden (Trennsystem). Die Investitionskosten werden ebenfalls nach dem Verursacherprinzip auf die Mitgliedsgemeinden aufgeschlüsselt.

Für die Gemeinde Ferenbalm bedeutet dies einen neuen Ansatz von 5.97% (bisher 6.19%) und damit eine etwas tiefere Kostenbeteiligung.

Die vorliegenden Statuten sind von den Kantonen Bern und Freiburg und allen Verbandsgemeinden im Vernehmlassungsverfahren geprüft worden. Die Delegierten des Abwasserverbands Region Kerzers haben die Statuten an der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 2010 verabschiedet und empfehlen den Gemeindeversammlungen, die Statuten inklusive Betriebskostenverteiler und Investitionskostenverteiler zu genehmigen.

Die Statuten werden nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen und der beiden Kantone am 1.1.2011 in Kraft treten.



Antrag des Vorstandes des Abwasserverbandes Region Kerzers:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, den vorliegenden revidierten Statuten inkl. den beiden Anhängen des Betriebs- und Investitionskostenverteilens zuzustimmen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. Verschiedenes

7.1 Feuerwehrfusion mit Mühleberg

Gemeinderat Urs Bucher informiert über die anstehende operative Umsetzung der Feuerwehrfusion mit der Gemeinde Mühleberg per 1.1.2011.

Anhand des Organigramms wird die personelle Besetzung der wichtigsten Chargen kurz vorgestellt und auch informiert, dass künftig ein Wochenend-Pikett organisiert ist.

Die Alarmierung in Notfällen hat weiterhin über die Nummer 118 zu erfolgen. Wichtig: immer die betroffene politische Wohngemeinde erwähnen, damit die zuständige Einsatzstelle keine falschen Aufgebote auslöst (z.B. Haselhof).

Ergänzend informiert der anwesende Klaus Hänni, dass die ARA Region Kerzers neu auch über eine Notfallnummer resp. über ein Notfallszenario verfügt.

7.2 Weisungen über die Benützung der Schul- Turn- und ZSA Vogelbuch und der Schulanlage Ferenbalm

Gemeinderätin Barbara Wiedmer informiert, dass die per 1.8.2010 vom Gemeinderat in Kraft gesetzten Weisungen keine substanziellen Änderungen zu den früheren Bestimmungen enthalten. Neu wurden auch Regelungen für das Schulhaus Ferenbalm aufgenommen, was bisher fehlte. Die Vereine aus Ferenbalm können demnach die Räumlichkeiten für ihre Zwecke nach wie vor gratis verwenden. Benutzungsgebühren sind geschuldet, sobald es sich um Anlässe mit kommerziellem Charakter handelt (z.B. mit Eintritts- oder Kursgeldern etc.). Gesuchsformulare und die Eingabestelle sind auf der Homepage aufgeschaltet.

7.3 Bau- und Wegkommission – Personelle Änderungen

Das langjährige Mitglied und gleichzeitig Protokollführerin, Frau Daniela Liechti, hat per 31.12.2010 ihre Demission in der BWK eingereicht. Gemeinderätin Anita Küttel dankt ihr für die geleistete Arbeit und das Engagement bestens und wünscht ihr alles Gute.

Gleichzeitig gibt sie auch die Kündigung des Bauverwaltermandates von Heinz Schumacher per 30. April 2011 bekannt.

7.4 Gemeindehausabwartin

Altersbedingt hat Frau Katharina Werren per 31.12.2010 ihre Kündigung als Gemeindehausabwartin eingereicht. Die Nachfolgeregelung wird so rasch als möglich kommuniziert.

7.5 Aktivitäten in der Gemeinde

SVP-Präsident Liechi Martin ruft zum Besuch des Weihnachtsmarktes vom 11. Dezember auf dem Hof von Familie Isenschmid in Vogelbuch und zur Teilnahme am öffentlichen Vortrag mit Herrn Nationalrat Adrian Amstutz vom 12. Januar 2011 auf.

7.6 Mitteilungsblatt

Vögtli René dankt der Behörde und der Verwaltung für das ausführliche und sehr repräsentative Mitteilungsblatt und regt 1 – 2 Aenderungen für die nächste Ausgabe an.



Gemeindepräsident Schweizer dankt allen Behördenmitgliedern, Funktionären, den Gemeindeangestellten und all den Personen, die sich eigenverantwortlich für sich und ihr Umfeld engagieren und dafür Sorge tragen und wünscht den Anwesenden eine besinnliche Adventszeit und schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Die Sekretärin:

Beat Schweizer

Marlis Spycher